

# **NIEDERSCHRIFT**

## **über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom Donnerstag, 02.04.1998**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer  
Schriftführer: König

Anwesend waren 2. Bgmin. Anhalt, 3. Bgm. Ried, die Stadträtinnen Gruber (für Frau Hülser) und Will sowie die Stadträte August (für Herrn Schurer), Geislinger, Heilbrunner, Krug und Reischl.

Entschuldigt fehlten Stadträtin Hülser und Stadtrat Schurer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bgm. Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

---

---

### **TOP 1**

Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 1998 samt Anlagen  
öffentlich

Stadtkämmerer Hilger erläuterte dem Ausschuß die Entwürfe zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 1998. Er wies darauf hin, daß der Verwaltungshaushalt zwar abgeglichen ist, jedoch nicht mehr die erforderliche Mindestzuführung in Höhe der Tilgungen aus Kreditverpflichtungen aufbringen kann. Die Personalkosten wurden ursprünglich mit einer Erhöhung von 2 % angesetzt. Dieser Ansatz wird nun reduziert auf die vergangene Woche abgeschlossene Erhöhung von 1,5 % sowie strukturelle Veränderungen von 0,2 %.

Die zum 01.04.1998 eingetretene Mehrwertsteuererhöhung ist im Haushalt voll berücksichtigt. Sie wird im Sachkostenbereich insgesamt mit ca. 40.000,00 DM zu Buche schlagen. Die Finanzkraft der Stadt ist nach wie vor überdurchschnittlich, dennoch wird der Haushaltsausgleich aufgrund der überproportional gestiegenen Umlagen immer schwieriger. So beträgt das Realsteueraufkommen (Grund- und Gewerbesteuer) insgesamt 9,2 Millionen DM, während die Stadt Umlagen in Höhe von 10,4 Millionen DM abführen muß. Dies bedeutet, die Stadt muß über eine Million DM aus sonstigen Einnahmen aufbringen, um ihrer Umlagepflicht nachkommen zu können. Kreditaufnahmen sind im endgültigen Haushaltsentwurf mit 1.076.000,00 DM enthalten, während die Tilgungen 1.568.700,00 DM ausmachen. Der Haushalt 1998 trägt damit zu einer weiteren Verringerung der Schuldenlast bei.

Der Stadtkämmerer erläuterte dem Ausschuß anschließend im einzelnen die Ansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß sich die Verwaltung grundsätzlich bemüht hat, die Ansätze möglichst aufgaben- und sachbezogen zuzuordnen. Dabei wurden auch die Möglichkeiten der neuen EDV-Ausstattung (Aufteilung von Ausgabenarten auf Unterkonten bzw. Bildung von Maßnahmenkosten im Vermögenshaushalt wahrgenommen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ergeben sich deshalb gegenüber den Ansätzen 1997 bzw. dem Rechnungsergebnis 1996 immer wieder Verschiebungen, die sich in der Summe aber im wesentlichen ausgleichen).

Erstmals in den Haushalt aufgenommen sind die Kosten für die Verkehrsüberwachung im Unterabschnitt 110 als Ausgaben und im Einzelplan 9 als Einnahmen in Höhe von jeweils 90.000,00 DM. Sie gestaltet sich damit voraussichtlich kostenneutral. In fast allen Bereichen (z. B. bei Schulen) mußten die Ansätze für Unterhaltskosten angehoben werden, weil die Stadt notwendige Maßnahmen in den vergangenen Jahren immer wieder verschoben hat. Dies wurde auch von der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Die Erhöhung des Ansatzes für die Musikschule beruht auf einer Erhöhung der Schülerzahl aus Ebersberg sowie auf einer Erhöhung der Umlage pro Schüler. In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wurde aber glaubhaft versichert, daß dieser Kostenanstieg zum wesentlichen Teil einmalig erforderlich wurde. Für die beiden kirchlichen Bildungswerke wurden im Unterabschnitt 355 bei der Untergruppe 717 insgesamt 12.000,00 DM angesetzt. Der Ausschuß war sich einig, daß der endgültig im Haushaltsplan enthaltene Ansatz für das Kreisbildungswerk und das Evang. Bildungswerk nach dem Verhältnis der von der Verwaltung geprüften Teilnehmerdoppelstunden – reduziert um interne Fortbildungs- und Reiseveranstaltungen - auf diese Bildungsträger aufgeteilt wird. Solange keine grundlegenden strukturellen Änderungen erkennbar sind, kann die Verwaltung in künftigen Jahren jeweils nach diesem Schlüssel entscheiden.

Im Kindergartenbereich übernimmt die Stadt neben ihren gesetzlichen Leistungen seit mehreren Jahren im wesentlichen die Restdefizite der Träger. Für das Jahr 1998 wird dies voraussichtlich bei ca. 100.000,00 DM liegen. Jedes Kindergartenkind kostet der Stadt somit ca. 2.600,00 DM. Im Bereich des Seniorenstübers, Haushaltsstelle 470.700-01, liegt die Erhöhung auf 18.000,00 DM im wesentlichen in den einmaligen Mehrkosten für die Umgestaltung der WC-Anlage in Höhe von 6.500,00 DM.

Im Bereich des Hallenbades (Unterabschnitt 571) hat sich das bisherige Defizit geringfügig auf 301.000,00 DM verringert. Kalkulatorische Kosten sind hierbei noch nicht eingerechnet.

Bei der Grünanlagepflege, Haushaltsstelle 580.500, sind Mehrkosten für die an den Maschinenring vergebenen Mäharbeiten enthalten. Dagegen entfällt der bisherige Ansatz für ABM-Kräfte in Höhe von 50.000,00 DM. Im Unterabschnitt 610 sind die Kosten für die neue Flächennutzungsplanung endgültig abgewickelt. Die Kosten für die Erstellung von Bebauungsplänen werden künftig nicht mehr bei der Stadt ausgegeben und von Bauträgern erstattet, sondern direkt von Bauträgern getragen.

Die Beteiligung an der Kfz-Steuer wurde bei Haushaltsstelle 630.171 im Rahmen des Finanzausgleichs geringfügig um ca. 5.000,00 DM gekürzt.

Die Kosten für die Sonderbeleuchtung von Bauwerken war bisher bei den Kosten der Straßenbeleuchtung enthalten. Sie wurde im Rahmen der Haushaltsstelle 670.510 nun mit 12.500,00 DM gesondert ausgewiesen.

Im Unterabschnitt 700 schlagen erstmals die vollen Kanalgebühren mit einem Satz von 4,25 DM pro cbm Wasserverbrauch durch. Bei der Haushaltsstelle 700.110-02 verringern sich die Gebühren für die Klärgutanlieferung um 60.000,00 DM. Hier waren im vergangenen Jahr einmalig Mehreinnahmen enthalten, die auf die reparaturbedingte Schließung des Grafinger Klärwerks zurückzuführen waren.

Die Stadt hat vor zwei Jahren aufgrund der erwarteten Rechtsentwicklung vorsorglich das Abwasserwesen als umsatzsteuerlich relevanten Betrieb beim Finanzamt angemeldet und dabei netto einen Vorsteuerabzug von 145.000,00 DM eingespart. Wider Erwarten hat der Bundesfinanzhof in der Zwischenzeit die damals anstehende Rechtsfrage so entschieden, daß Unternehmen der Abwasserbeseitigung öffentliche Einrichtungen und somit keine umsatzsteuerpflichtigen Gewerbebetriebe sind. Die Stadt muß deshalb damit rechnen, daß

sie heuer diesen Betrag von 145.000,00 DM wieder an das Finanzamt zurückzahlen muß. Er wurde deshalb bei Haushaltsstelle 700.642 entsprechend veranschlagt.

Im Bereich der Friedhofsgebühren, Haushaltsstelle 750.110-2, waren heuer wesentlich weniger Gräber zur Verlängerung angestanden. Der Ansatz mußte deshalb entsprechend nach unten korrigiert werden. Bei der Haushaltsstelle 750.655 sind die Mehrkosten aus dem Werkvertrag Brummer für den Bereich des neuen Friedhofs angesetzt.

Die Minderung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 791.570 ist darauf zurückzuführen, daß heuer keine Gewerbeausstellung in Ebersberg stattfindet.

Bei der Wasserversorgung unter Abschnitt 815 schlagen heuer ebenfalls die vollen Benutzungsgebühren von 1,35 DM pro cbm Wasserverbrauch zu Buche.

Im Einzelplan 9 ist die Grundsteuer A im wesentlichen unverändert, während die Grundsteuer B im Rahmen der üblichen baulichen Tätigkeit eine geringfügige Steigerung aufweist. Die Ansätze bei der Gewerbesteuer orientieren sich am Rechnungsergebnis 1997, das bei der Vorauszahlung 8.100.000,00 DM betragen hat. Es wurden deshalb 7.900.000,00 DM zunächst zugrunde gelegt. Hiervon ist abzusetzen der Ausfall der Gewerbekapitalsteuer, er beträgt für Ebersberg ca. 410.000,00 DM. Somit verbleiben Gewerbesteuervorauszahlungen in Höhe von 7.500.000,00 DM. Als Ersatz erhält die Stadt die Beteiligung an der Umsatzsteuer in Höhe von 680.000,00 DM (Haushaltsstelle 900.012).

Bei der Beteiligung an der Einkommenssteuer, Haushaltsstelle 900.010, wurden 95 % des vom Staat mitgeteilten Betrages zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist sehr hoch, im Vorjahr konnte lediglich eine Quote von 92 % des damals mitgeteilten Betrages tatsächlich erreicht werden. Hinzukommt eine Nachzahlung für das 4. Quartal 1997 in Höhe von 236.000,00 DM. Insgesamt beträgt der Ansatz somit 7.245.500,00 DM.

Der Anteil an der Grunderwerbssteuer, Haushaltsstelle 900.061-02, wurde auf 390.000,00 DM geschätzt. Die Zuweisung für das 1. Quartal hat bereits gezeigt, daß wesentlich weniger Verkaufsfälle wie in den beiden Vorjahren vorliegen. Der Ansatz muß deshalb möglicherweise sogar noch nach unten korrigiert werden. Der Ansatz für die Einkommenssteuerersatzleistung, Haushaltsstelle 900.061-03, wurde ebenfalls mit 95 % des mitgeteilten Betrages zuzüglich einer Nachzahlung von 8.100,00 DM für das 4. Quartal 1997 eingebracht.

Die Gewerbesteuerumlage, Haushaltsstelle 900.810, ist gestiegen, weil die Bemessung des Anteils zur Finanzierung der Deutschen Einheit von bisher 78 auf 87 Punkte angehoben worden ist. Dies bedeutet, daß die Stadt 2.275.000,00 DM abzüglich einer Erstattung aus dem 4. Quartal 1997 in Höhe von 166.200,00 DM bezahlen muß. Hinzukommt die Solidarumlage bei Haushaltsstelle 900.831, sie beträgt weitere 218.800,00 DM bei ebenfalls erhöhter Punktezahl sowie eine Nachzahlung von 34.000,00 DM für das 4. Quartal 1997.

Die Kreisumlage wurde bei Haushaltsstelle 900.832 bei einem unveränderten Hebesatz von 49 Punkten aus dem Steuerkraftergebnis 1996 auf 8.061.000,00 DM festgesetzt.

Die Zinseinnahmen der Stadt, Haushaltsstelle 910.205, entwickeln sich aufgrund der geringeren Rücklagen ebenfalls rückläufig. Ebenso rückläufig entwickeln sich die Sollzinsen, welche die Stadt für aufgenommene Kredite entrichten muß (Haushaltsstellen 910.801 und 910.808). Dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß aufgrund der Struktur der überwiegend aufgenommenen Annuitätsdarlehen der Zinsanteil fällt, während der Tilgungsanteil steigt. Damit verbleibt nach diesem Entwurf eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.217.900,00 DM. Sie reicht nicht aus, um die Mindestverpflichtung aus dem Vermögenshaushalt, nämlich die Tilgung der Schulden, abzudecken. Positiv wirkt sich hier aus, daß die Stadt vor zwei Jahren bereits aufgrund der damals gestiegenen Steuerkraft eine Rücklage zur Abdeckung der heurigen Kreisumlage angelegt hat, die nun eine entsprechend

niedrigere Zuführung erlaubt. Dennoch kann auch unter Berücksichtigung dieser Rücklage der erforderliche Mindestzuführungsbetrag nicht aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden.

Im Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 130.935 ist der Erwerb eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Ebersberg zum Preis von 480.000,00 DM vorgesehen. Er wird in Höhe von 113.000,00 DM durch eine Rücklagenentnahme im Einzelplan 9 sowie durch einen anteiligen Staatszuschuß und im übrigen durch Eigenmittel der Stadt finanziert. In den nachfolgenden Vorschlägen der Kämmerei zur Abgleichung des Haushalts ist geplant, diese Eigenmittel nach Möglichkeit in den Haushalt 1999 zu verschieben und mit der Lieferfirma zu vereinbaren, daß das Fahrzeug zwar heuer geliefert, aber in Höhe dieser Eigenmittel erst im Folgejahr bezahlt wird.

Bei Haushaltsstelle 210.935 sind in Höhe 180.000,00 DM Anschaffungen der Schule angemeldet worden, die im wesentlichen eine Erneuerung der Ausstattung im Physikraum und in den Werkräumen enthält. Auch hier wird die Verwaltung noch zumutbare Kürzungsvorschläge einbringen müssen.

Für den Weiterbau des Museums Wald und Umwelt sind bei Haushaltsstelle 320.940 400.000,00 DM Baukosten (ohne Einrichtung) vorgesehen. Auch dieser Ansatz muß möglicherweise noch nach unten angepaßt werden. Weiterhin sind 70.000,00 DM für sonstige Ausgaben (Werkverträge etc.) eingeplant.

Bei der Haushaltsstelle 352.935 ist für die Stadtbücherei Ebersberg eine neue EDV-Anlage geplant. Die bestehende Software wird vom Software-Lieferanten nicht mehr weiter gepflegt, sondern ist auf eine Windows-Version umgestellt worden. Diese ist jedoch auf den alten Rechnern nicht lauffähig.

Bei Haushaltsstelle 360.987 ist ein Ansatz von 8.000,00 DM als Zuschuß für Denkmalpflegemaßnahmen Dritter vorgesehen. In diesem Betrag ist auch ein beantragter Zuschuß von 5.000,00 DM für das Anwesen Ruch in Haselbach enthalten. Der Ausschuß war sich einig, einem Zuschuß von 5.000,00 DM zur Sanierung des Anwesens Ruch zuzustimmen.

Bei der Haushaltsstelle 464.987 sind die Kosten für eine neue Bestuhlung des Kindergartens St. Benedikt eingeplant. Bei der Haushaltsstelle 464.940 (Maßnahme 501) sind die weiteren Baukosten für den neuen Kindergarten mit einem Teilbetrag von 1 Mio. DM veranschlagt. Ein Betrag in etwa gleicher Höhe muß dann noch im Haushalt 1999 veranschlagt werden.

Bei der Haushaltsstelle 620.926 ist eine letzte Rate von 140.000,00 DM für den sozialen Wohnungsbau der Oberbayerischen Heimstätte an der Zugspitzstraße sowie die letzte Rate von 100.000,00 DM für den sozialen Wohnungsbau der Ebersberger Wohnungsgenossenschaft an der Ringstraße enthalten. Ab dem kommenden Jahr wird die Stadt hier jährlich Rückzahlungen von ca. 42.000,00 DM zu erwarten haben.

Im Bereich des Unterabschnitts 630 Straßenbau sind eine Reihe von Maßnahmen enthalten. Dabei mußten die gewünschten laufenden Unterhaltsarbeiten von der Verwaltung bereits reduziert werden. Im einzelnen wird auf die Darstellung im Haushaltsplan verwiesen.

Die Maßnahmen im Bereich der unter Abschnitt 700 und 815 (Entwässerung und Wasserversorgung) werden jeweils durch Kreditaufnahmen gegenfinanziert. Der Stadtkämmerer verwies insbesondere im Bereich 700 auf die erheblichen Investitionen, die gem. dem Investitionsplan in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, Haushaltsstelle 910.310, in Höhe von 1.800.000,00 DM setzt sich zusammen aus

dem Sollüberschuß mit 930.000,00 DM,  
der Rücklage für den Schwenkschen Umweltpreis mit 12.000,00 DM,  
der Rücklage zum Bau des Kindergartens mit 545.000,00 DM,  
der Rücklage für den Kauf des Feuerwehrfahrzeuges mit 113.000,00 DM,  
und der Rücklage zur Abdeckung der Kreisumlage mit 200.000,00 DM.

Insgesamt ergibt sich nach dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf im Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag von derzeit 412.300,00 DM.

In der weiteren Beratung wurde vom Stadtkämmerer eine Vorschlagsliste von Kürzungen im Verwaltungs- wie im Vermögenshaushalt, aber auch weitere Änderungen von Einnahmen und Ausgaben, die in der Zwischenzeit notwendig geworden sind, vorgelegt. Die einzelnen Posten wurden im Ausschuß eingehend erörtert. Der Ausschuß war sich abschließend einig, den Vorschlägen der Verwaltung zuzustimmen. In diesem Zusammenhang bestand auch darüber Einigkeit, daß die zunächst verbleibende Kürzung des Etats des Jugendpflegers über 3.000,00 DM vorrangig aus erwarteten Spenden für soziale oder kulturelle Einrichtungen kompensiert werden sollen, soweit der anfallende Bedarf dies erforderlich macht.

Der Ausschuß beschloß ferner einstimmig, die Eintrittsgebühren für das Hallenbad mit Wirkung vom 01.06.1998 wie folgt anzupassen:

Erwachsene Einzelpreis: 4,00 DM  
Jugendliche Einzelpreis: 3,00 DM  
Erwachsene Zehnerkarte: 30,00 DM  
Jugendliche Zehnerkarte: 20,00 DM  
Zuschlag am Warmbadetag für Einzelkarten: 1,00 DM.

Der Ausschuß beschloß abschließend mit 9 : 0 Stimmen, dem Stadtrat die Annahme des von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurfes samt der vorgetragenen Änderungsvorschläge zu empfehlen.

Beginn der öffentliche Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der öffentliche Sitzung: 22.45 Uhr

Eberberg, 08.04.1998

Brilmayer  
Sitzungsleiter

König  
Schriftführer